

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 92 (2017)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Gegen die freie Wahl  
**Autor:** Vogt, Hans-Ueli  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-731641>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gegen die freie Wahl

Am 27. September 2017 reichte der Zürcher Nationalrat und ETH-Rechtsprofessor Hans-Ueli Vogt eine Parlamentarische Initiative gegen die freie Wahl von Militär- und Zivildienst. Die Parlamentarische Initiative ist der stärkste parlamentarische Vorstoss überhaupt, sogar stärker als die Motion. Mit der Parlamentarischen Initiative wird das Parlament direkt gesetzgeberisch tätig, ohne Zwischenschaltung des Bundesrates.

Für eine sichere Schweiz mit einer starken Milizarmee. Der Vorstoss von NR Vogt im Wortlaut

«Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative ein, mit der die Bundesverfassung wie folgt geändert werden soll:

Art. 59 Militär- und Ersatzdienst

Abs. 1

Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten (Satz 1 wie bisher). Die Militärdienstpflicht sichert den Bestand der Armee, der nötig ist, damit diese ihre Aufgaben jederzeit wirksam erfüllen kann.

Die Militärdienstpflicht ist Ausdruck des Milizprinzips und der Verantwortung jedes Schweizers gegenüber Staat und Gesellschaft. Der Bund sorgt dafür, dass die Militärdienstpflicht rechtlich und tatsächlich durchgesetzt wird. Wirtschaft und Gesellschaft leisten ebenfalls ihren Beitrag.

Abs. 2

Unverändert

Abs. 2 bis

Wer den Militärdienst wegen eines ernsten und unüberwindbaren Konfliktes nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, leistet auf Gesuch hin zivilen Ersatzdienst. Es besteht kein freies Wahlrecht zugunsten des zivilen Ersatzdienstes.

## Begründung

Wir leben in einer Zeit grosser Unsicherheit, in Europa und auf der ganzen Welt. Neuartige Bedrohungen (Cyberangriffe, Terrorismus, soziale Konflikte) gefährden die Sicherheit.

Zudem steigt der Bedarf nach subsidiären Armee-Einsätzen (Unterstützung des Grenzwachtkorps und der Polizei, Einsatz bei Naturkatastrophen, Schutz bei Grossveranstaltungen). Damit die Armee ihre Aufgaben jederzeit wirksam erfüllen kann, braucht sie einen genügenden Bestand. Dem dient die Militärdienstpflicht,

die im Übrigen auch Ausdruck des Milizprinzips und der Verantwortung und Solidarität der Bürger gegenüber Staat und Gesellschaft ist.

Die mit der Weiterentwicklung der Armee beschlossene Struktur mit einem Sollbestand von 140 000 Personen reicht für eine effektive, autonome Verteidigung unseres Landes nicht aus. Die Armee braucht einen höheren Sollbestand.

Doch selbst die für den heutigen Bestand jährlich benötigten 18 000 Personen können nicht rekrutiert werden. Mehr als 6000 diensttaugliche Personen absolvieren jährlich Zivildienst.

Im Verhältnis zwischen Militär- und Zivildienst «besteht de facto eine Wahlfreiheit» (Korpskommandant Daniel Baumgartner, NZZ vom 22. Februar 2017). Dies, obwohl es in der Armee zahlreiche Funktionen für Personen gibt, die keine Waffe tragen können oder wollen (Funktionen in Stäben, im Sanitätsdienst usw.).

Der Grundsatz der Militärdienstpflicht aller Schweizer ist darum in der Verfassung zu verdeutlichen und wieder durchzusetzen. Dabei soll die Wirtschaft ihren Beitrag zur Vereinbarkeit von Militärdienstpflicht und Beruf leisten.» ■



Archivbild

**Nationalrat Professor Hans-Ueli Vogt.  
Der Armee diente er als Oberleutnant.**



Bild: Schenker

**Das Basler Infanteriebataillon 97 trainiert in der Ortskampfanlage des Gefechtsausbildungszentrums Ost in Walenstadt.**